



Bundesamt für Umwelt
Sektion Klima
3003 Bern

Urtenen-Schönbühl, 17. März 2009
kö

Revision CO₂-Gesetz

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, im genannten Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

Eine grosse Zahl von Städten und Gemeinden setzen sich z.T. seit Jahren oder gar Jahrzehnten als Energiestadt oder Klima-Bündnis-Gemeinde für wirkungsstarke Massnahmen in der Klimaschutzpolitik ein. Einzelne Städte und Gemeinden haben sich zum Ziel gesetzt innert der nächsten 1-2 Generationen die ambitionierten Zielvorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben unter gleichzeitiger Reduktion der CO₂-Emissionen auf ein nachhaltiges Niveau von 1 bis 2 Tonnen CO₂ pro Jahr und pro Kopf der Bevölkerung.

Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn auch auf der Ebene des Bundes verbindliche Instrumente und Massnahmen festgelegt und umgesetzt werden, die deutlich über das hinausgehen, was bislang in den Gesetzen und Verordnungen des Bundes zur Energie- und Klimaschutzpolitik verankert ist.

Der Schweizerische Gemeindeverband begrüsst die vom Bundesrat vorgesehene Verstärkung der klimapolitischen Massnahmen, insbesondere die Ausweitung der CO₂-Abgabe auf fossile Treibstoffe.

Gemessen an der im globalen Kontext anzustrebenden CO₂-Reduktion auf 1 bis 2 Tonnen pro Jahr und Kopf der Bevölkerung, wirkt die, in beiden Varianten zum CO₂-Gesetz im Inland vorgesehene Emissionsreduktion von maximal 20 Prozent bis 2020 eher bescheiden. Die Pro-Kopf-Emission der Schweizer Bevölkerung liegt mit rund 6 Tonnen CO₂ pro Jahr (unter Einbezug der grauen Energie rund 10 - 11 Tonnen CO₂) deutlich über derjenigen der Entwicklungsländer.


Die in der Variante 2 vorgesehene Ausweitung des Erwerbs von Emissionszertifikaten aus dem Ausland trägt wenig bis nichts dazu bei, die Abhängigkeit der Schweiz von fossilen Energien zu reduzieren oder gar die Innovationskraft der einheimischen Industrie- und Gewerbebetriebe zu stärken. Das System einer CO₂-Kompensation bzw. eines Emissionshandels ist erst und nur dann zielführend, wenn alle Staaten mit verbindlichen Zielen darin eingebunden sind und die zur Verfügung stehenden Emissionsguthaben rasch und kontinuierlich reduziert werden («Cap»-Vorgaben sind stufenweise zu senken). Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen. Das bisherige internationale System der CO₂-Kompensation stellt im besten Fall ein Verschieben von CO₂-Emissionen dar. Die notwendige absolute Reduktion der globalen CO₂-Emissionen wird so aber ganz sicher nicht erreicht.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

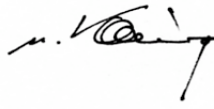
Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Ulrich König

Kopie an

- Schweizerischer Städteverband, Bern
- Trägerverein «Energienstadt», c/o ENCO Energie-Consulting AG, Bubendorf